

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

HSBC Euro Credit Non-Financial Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493005Z02DLRZOXJD12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte überwiegend in europäische Unternehmensanleihen, die nicht von Emittenten der Banken- und Versicherungsbranche stammen durften. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden durch den beauftragten externen Fondsmanager HSBC Global Asset Management GmbH (nachfolgend „HSBC AM“) neben den sonstigen Auswahlkriterien folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Ermittlung und Analyse der Umweltmerkmale eines Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf physische Risiken des Klimawandels und des Humankapital-Managements.
- Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).
- Mindestumweltstandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich gelten.
- Analyse des Anteils der Investitionen in kontroversen Waffen.

Der Markt iBoxx EUR Corporate Non-Financials (Referenzwert), bei dem es sich um einen breiten Marktindex, nicht jedoch um einen ESG-Index handelt, wurde seit der Klassifizierung des Fonds gemäß Artikel 8 der

Offenlegungsverordnung am 15.03.2023 zur Messung des ESG-Ratings und der Treibhausgasintensität des Fonds verwendet, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings bzw. der Treibhausgasintensität der Unternehmensanleihen des Fonds seit dem 15.03.2023 bis zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts seit dem 15.03.2023 bis zum Geschäftsjahresende.

Für den Fonds wurde kein konkreter ESG-Index als ESG-Referenzindex festgelegt.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak sowie schwerwiegender Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact definiert. Hierbei wurden die Daten renommierter Datenanbieter und eigene Research-Erkenntnisse von HSBC AM genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte.

Die Verwaltung des Fonds umfasste die Identifizierung und Analyse der ESG-Daten eines Emittenten ("ESG-Daten") als integralen Bestandteil des Entscheidungsprozesses für Investitionen in Unternehmensanleihen zur Verringerung des Risikos und zur potentiellen Verbesserung der Renditen. Die ESG-Daten konnten Folgendes umfassen, waren aber nicht beschränkt auf:

- ökologische und soziale Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf physische Risiken des Klimawandels und des Humankapital-Managements, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistung und Bewertung eines Wertpapieremittenten haben können
- Praktiken der guten Unternehmensführung, die eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

ESG-Daten sind in die Prozesse der HSBC AM integriert, unterliegen laufendem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern oder angepasst werden. Nach Anwendung der Ausschlusskriterien lag die Einbeziehung eines Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds im Ermessen der HSBC AM. Emittenten mit einer Verbesserung der ESG-Daten konnten einbezogen werden, auch wenn ihre ESG-Daten noch vergleichsweise gering waren.

Die HSBC AM berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Rahmen der Anlageentscheidungen:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze (PAI 10)
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen (PAI 14)
- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2) (PAI 3)

Neben der Einhaltung der Ausschlusskriterien haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Der MSCI ESG Score des Fonds zum Geschäftsjahresende war mit 7,24 höher und damit besser als der MSCI ESG Score des Referenzwerts (7,15).
- Die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die der Fonds investierte, in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Million Euro Umsatz (PAI 3), betrug zum Geschäftsjahresende 129,57 Tonnen und war somit niedriger und besser im Vergleich zum Referenzwert (217,86 Tonnen).
- Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze (PAI 10).
- Es erfolgten keine Investitionen in Unternehmen im Kontext kontroverse Waffen (PAI 14).

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 89,56% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch HSBC AM. Die Einhaltung der Negativlisten wurde im Rahmen der Anlagegrenz-

prüfung sichergestellt. Während der Referenzperiode gab es keine Verstöße gegen die definierte Negativliste.

Die anderen 10,44% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion.

Die nachfolgenden PAI wurden einerseits teilweise durch die benannten Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse bzgl. der Unternehmensinvestments verbindlich berücksichtigt:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UNGC und der OECD-Leitsätze
- Anteil der Investitionen in kontroversen Waffen
- Treibhausgasintensität von Unternehmen (Scope 1 + Scope 2)

Neben der Anwendung der vorherig beschriebenen Negativliste waren die PAI-Indikatoren Bestandteil der ESG-Analyse der HSBC AM, welche auf Einzeltitelebene unterschiedliche Unternehmens- und Industriereports renommierter Datenprovider herangezogen hat. Die Analyse beinhaltete unter anderem, dass HSBC AM das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern prüfte. HSBC AM legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik. Das Screening führte dazu, dass HSBC AM nicht in bestimmte Unternehmen investierte. Die PAI-Indikatoren der jeweiligen Emittenten wurden als ein verbindlicher Faktor bei der Auswahl betrachtet und flossen in die Entscheidung ein.

Im Hinblick auf investierte Emittenten reichten die Maßnahmen der HSBC AM von Engagement bis hin zur teilweisen oder vollständigen Veräußerung von Positionen, sofern die Emittenten nicht mehr der angestrebten PAI Charakteristik entsprachen.

Neben der verbindlichen Anwendung der vorgenannten PAI wurden bei der Selektion und regelmäßigen Überwachung der Vermögensgegenstände des Fonds im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der HSBC AM Principal Adverse Impacts in unterschiedlicher Ausprägung in Betracht gezogen, abhängig unter anderem von der Datenverfügbarkeit.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2022 - 30.06.2023

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DEUTSCHE POST MTN.20/26 (XS2177122541)	Transportwesen	1,34%	DE
LVMH 20/28 MTN (FR0013482833)	Handel	1,00%	FR
PEPSICO 20/24 (XS2168625460)	Konsumgüter	0,82%	US
VANTAGE TOW. MTN 21/30 (DE000A3H3J30)	Technologie & Elektronik	0,76%	DE
M.B.INT.FIN. MTN 19/26 (DE000A2YNZW8)	Automobil	0,75%	NL
LEASEPLAN 22/25 MTN (XS2477154871)	Finanzsektor	0,74%	NL
CA AUTO BANK 22/24 MTN (XS2549047244)	Finanzsektor	0,73%	IT
DIAGEO CAP. 20/28 MTN (XS2240063730)	Konsumgüter	0,73%	NL
NOVARTIS FI. 20/28 (XS2235996217)	Gesundheitswesen	0,72%	LU
ITALGAS 21/28 MTN (XS2299001888)	Versorgungswerte	0,71%	IT
ARVAL SERV.L 22/26 MTN (FR001400CSG4)	Finanzsektor	0,70%	FR
ISS GLOBAL 19/26 MTN (XS2013618421)	Dienstleistungen	0,69%	DK
EU 21/37 MTN (EU000A3K4C42)	Anleihen supranationaler Organisationen	0,67%	4J
GM FINANCIAL 21/27 MTN (XS2307768734)	Automobil	0,66%	US
SAP SE IS 20/29 (XS2176715667)	Technologie & Elektronik	0,65%	DE



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

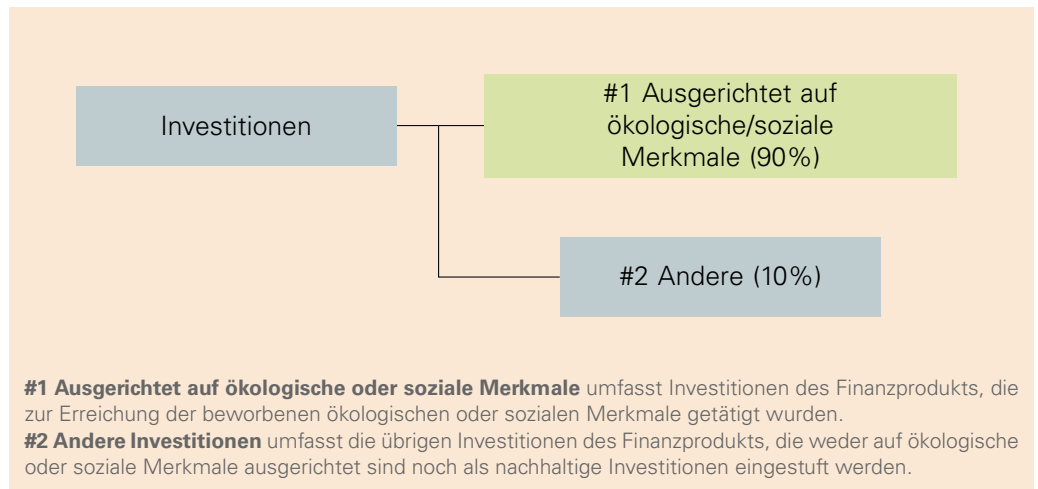
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbareren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Anteil
Versorgungswerte	19,50%
Automobil	12,55%
Konsumgüter	8,78%
Investitionsgüter	7,24%
Telekommunikation	7,23%
Energiewerte	6,90%
Gesundheitswesen	5,58%
Finanzsektor	5,32%
Basisindustrie	4,56%
Banking/Bankwesen	4,33%
Transportwesen	4,18%
Handel	4,04%
Technologie & Elektronik	3,46%
Dienstleistungen	2,74%
Immobilien	1,26%
Reise & Freizeit	0,71%
Anleihen supranationaler Organisationen	0,55%
Sonstiges	0,55%
Medien	0,51%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

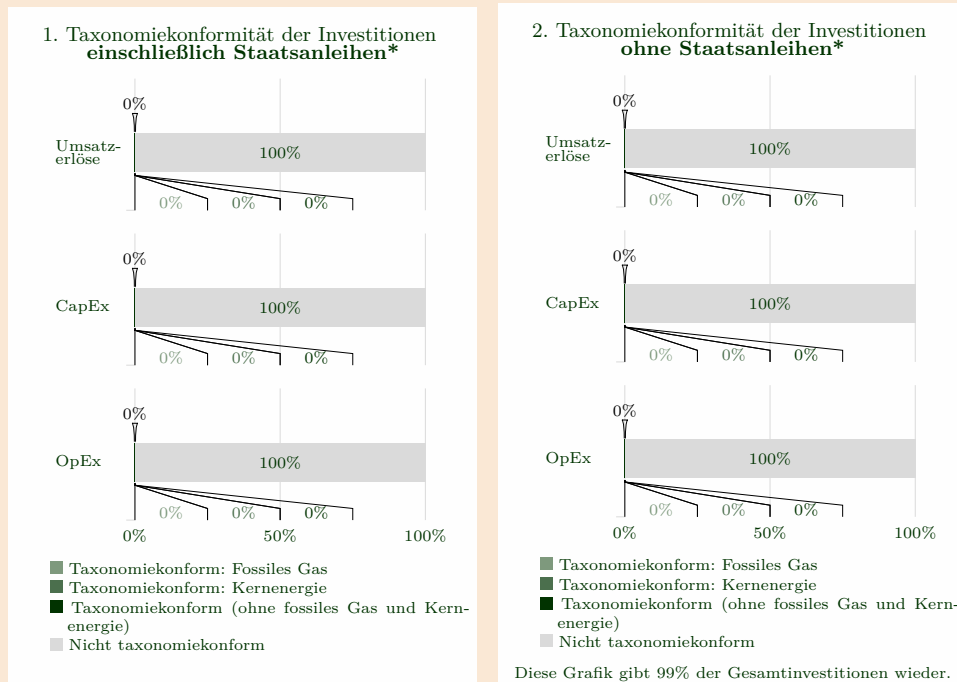
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, Staatsanleihen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Waffen und Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen UN Global Compact verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte durch die Anwendung von Negativlisten. Zur Ermittlung der ausgeschlossenen Unternehmen wurden von HSBC AM Daten renommierter Datenprovider und eigene Research-Erkenntnisse verwendet
- Der Fonds strebte seit der Klassifizierung des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung am 15.03.2023 ein besseres ESG-Rating und eine geringere Treibhausgasintensität als der Referenzwert an, berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings und der Treibhausgasintensität der Unternehmensanleihen des Fonds im Vergleich zu dem gewichteten Durchschnitt der Bestandteile des Referenzwerts. Beide Kriterien wurden seit der Klassifizierung des Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung am 15.03.2023 bis zum Ende des Geschäftsjahres erfüllt.
- Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert.
- HSBC AM konnte sich auf Expertise, Research und Informationen bewährter Finanzdatenanbieter stützen, um Unternehmen gemäß den Ausschlusskriterien zu identifizieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren und Ausschlusskriterien des Fonds wurde kontinuierlich durch HSBC AM im Investmentprozess geprüft.

Düsseldorf, den 25.09.2023

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung